

– Erläuterung zu den Meldethemen – Hinweisgebersystem der SHS-Gruppe

Eine Auswahl der Meldethemen, für die das Hinweisgebersystem vorgesehen ist, können Sie der folgenden Übersicht entnehmen.

Strafbares oder ordnungswidriges Verhalten

Dieses kann beispielsweise in folgenden Situationen der Fall sein:

- Diebstahl oder unbefugte Wegnahme unternehmenseigener oder fremder Sachen.
- Missbräuchliches, pflichtwidriges Ausgeben von Vermögen des Unternehmens (z. B. die Bildung von nicht registrierten Bargeldkassen oder Konten).
- Mutwillige Zerstörung des Unternehmenseigentums.
- Die unbefugte, weil verbotene oder nicht genehmigte, Verwendung von Unternehmenseigentum
- Das Fälschen von Dokumenten wie Rechnungen oder Verträgen.
- Schwerwiegende Zuwiderhandlungen gegen das Umweltrecht (z. B. Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Gewässer- und Bodenverunreinigung durch unsachgemäßes, rechtswidriges Zuleiten von Schadstoffen oder Chemikalien, nicht umweltverträgliche Entsorgung von Elektrogeräten, Müllablagerung).

Wettbewerbs- und kartellrechtswidrige Absprachen

Verstöße können folgende Situationen darstellen:

- Regelwidrige Abstimmungen (direkt oder über Dritte, wie z. B. Lieferanten/Kunden/Agenten) mit Mitbewerbern über Preise, Preisbildungselemente, Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen, über Aufträge, Produktionsmengen und -quoten oder Strategien.
- Boykottaufrufe.
- Ausnutzung einer Monopolstellung.

Bestechung, Korruption, Interessenkonflikte

Verstöße können folgende Situationen darstellen:

- Unzulässige Beeinflussung der Geschäftsbeziehung oder eines Amtsträgers, z. B. durch Anbieten von Geschenken oder Einladungen.
- Das Annehmen persönlicher Vorteile (für sich selbst u./o. Dritte) als Gegenleistung für die Missachtung interner Regeln und Prozesse, z. B. Auftragsvergabe unter Missachtung eines ordnungsgemäßen Ausschreibungsverfahrens
- Das Bevorzugen von Freunden und Bekannten bei der Vergabe von Aufträgen oder bei der Auswahl von Lieferanten
- Die Ausübung von Tätigkeiten, die mit dem eigentlichen Beruf des Arbeitnehmers in Konflikt stehen, z.B. für einen Geschäftspartner, dessen Beauftragung in der Hand des Mitarbeiter liegt

Informationssicherheit

- Verwendung von Programmen/Systemen zum Ausspionieren von Personen (Überwachungs-/Trackingsoftware, Kameras etc.) oder Daten. Dies kann bspw. durch die Nutzung von Hacker-Werkzeugen zur Ermittlung von Passwörtern oder die zielgerichtete Untersuchung von IT-Systemen auf Schwachstellen erfolgen.
- Nutzung von IT-Systemen für illegale, nicht gesetzeskonforme oder nicht unternehmerisch freigegebene Tätigkeiten
Dies kann auch bspw. der Zugriff über die firmeneigenen Arbeitsmittel auf Inhalte, sein, die einen gewaltverherrlichenden, pornographischen, diskriminierenden, jugendgefährdenden oder kriminellen Hintergrund haben.
- die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte (z.B. Dokumente, Passwörter, Werkausweis)
- die vorsätzliche Nutzung von im Unternehmensumfeld nicht ordnungsgemäß lizenzierter Software
- die Verbreitung von Inhalten über das Unternehmen, die nicht von der Unternehmenskommunikation freigegeben sind, in sozialen Netzwerken.

Weitergabe von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Darunter fällt grundsätzlich das Preisgeben von nicht öffentlich bekannten Informationen mit wirtschaftlichem Wert, die entweder nicht öffentlich bekannt oder zugänglich sind und die einem Mitarbeiter im Rahmen des Arbeitsverhältnisses anvertraut worden sind, an unbefugte Dritte.

Typischerweise zählen dazu zum Beispiel Informationen zu:

- Geschäftsstrategien und sonstige Unternehmensdaten
- Herstellungsverfahren
- Erfindungen

Verstöße im Bereich der Buchführung/Rechnungslegung/Bilanzierung

Diese können in sämtlichen Aspekten des Rechnungswesens anzutreffen sein, z.B.:

- Falsche Angaben zu Umsatz, Finanzen, Beständen, Ausgaben, Anlagevermögen, unrechtmäßige Bar-, Buch- oder Banktransaktionen
- Bildung schwarzer Kassen zum Zwecke rechtswidriger Verwendung im Geschäftsverkehr.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

- Vorsätzliches und beharrliches Ignorieren der Geldwäsche Indizien
- Annahme von Barzahlungen bei geschäftlichen Transaktionen
- Unterlassen von Nachforschungen trotz Geschäften mit Hochrisikopartnern oder politisch exponierten Personen, die sich weigern ihren wirtschaftlich Berechtigten offen zu legen
- Annahme von Zahlungen Dritter, ohne nachvollziehbare Zuordnung zum Geschäftspartner.

Produktsicherheit und Produktkonformität

- Das vorsätzliche Erstellen falscher oder unechter Zertifikate, Anbringen unrichtiger Kennzeichnungen.
- Das Unterlassen der Information der entsprechenden Stellen im Unternehmen, Geheimhaltung gegenüber dem Kunden trotz eindeutiger Anhaltspunkte auf die vom Produkt ausgehenden Gefahren für Sicherheit und Gesundheit.

Menschenrechtsverletzungen

Für die Meldung von Menschenrechtsverletzungen sollte das Hinweisgebersystem nur dann genutzt werden, wenn eine Meldung über sonstige zur Verfügung stehende Meldewege (z. B. Betriebsrat oder Personalabteilung) gescheitert ist.

Die Missachtung von Menschenrechten kann z.B. die folgenden Formen annehmen:

- Gewalt, Belästigung, Diskriminierung oder Benachteiligung am Arbeitsplatz
- Verletzung nationaler, sozialer Arbeitsschutzstandards
- Einsatz von Zwangs- und Kinderarbeit (z.B. durch Lieferanten)